

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend die
mittelfristige Finanzvorschau der
Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2019 - 2023

[L-2015-277179/13-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1008/2019](#)]

Auf Grund der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich, der Stadt Linz und der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) vom 17.12.2015 hat die KUK gemäß Pkt. II. 4. bis spätestens 30. Oktober eines jeden Jahres im Rahmen fünfjährig rollierender Vorschaurechnungen den Finanzmittelbedarf aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung (Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG 1997) zu übermitteln. Eine Kopie ist den Gesellschaftern der KUK zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. KAG 1997 nach Prüfung durch die Abteilung Gesundheit die Vorschaurechnung bis längstens 15. März des Folgejahres der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der endgültigen Festlegung des Budgets im Zuge der jährlichen Budgetgespräche des Landes OÖ bzw. der Beschlussfassungen durch den Oö. Landtag und den Gemeinderat der Stadt Linz.

Die Vorschaurechnung enthält jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Geschäftsjahre die verbindlichen Eckwerte und für die darauf folgenden weiteren drei Geschäftsjahre die Rahmenvorschaurechnung. Die rollierende Planung ist sowohl hinsichtlich der ersten beiden Geschäftsjahre (verbindliche Eckwerte) als auch hinsichtlich der dreijährigen Rahmenvorschaurechnung nach einer einheitlichen Struktur und den gleichen Parametern aufzustellen.

Die Vertragspartner haben vereinbart, dass bei Nicht-Einigung der Gesellschafter der KUK über das Jahresbudget dieses gemäß der Anlage II.4a zur Finanzierungsvereinbarung "Anpassung und Valorisierung des Jahresbudgets" angepasst wird. Für den Fall, dass es auf Grund von, von der KUK nicht beeinflussbaren Ausgabenveränderungen im Sinn der Anlage II.4a kommt, werden die Vertragspartner Verhandlungen aufnehmen, um zu prüfen, ob diese nicht beeinflussbaren Ausgabenveränderungen anderweitig kompensiert werden können, ohne dass dadurch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrags gefährdet wird.

Kommt es dabei zu keiner Einigung, gilt Punkt 8.4.2 der Rahmenvereinbarung zwischen Land OÖ, Gesellschafter der KUK, Oö. Gesundheitsholding GmbH, AKH Linz und KUK vom 17.12.2015, wonach das Land OÖ und die Gesellschafter vereinbart haben, dass - sollten sich die Gesellschafter nicht einvernehmlich auf ein anderes Jahresbudget der Gesellschaft einigen - die Valorisierung der Jahresbudgets und Anpassung an nicht beeinflussbare Ausgabenveränderungen zu erfolgen hat und die so valorisierten bzw. angepassten Jahresbudgets im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung der Gesellschaft jeweils zu beschließen sind.

Die Parameter der in der Anlage II.4a zur Finanzierungsvereinbarung "Anpassung und Valorisierung des Jahresbudgets" vereinbarten Formel werden im Abstand von drei Jahren, sohin erstmals in Bezug auf die Budgetplanung des Geschäftsjahres 2020, evaluiert; auf Basis dieser Evaluierung verpflichten sich die Vertragspartner, über eine allfällige Anpassung der Formel *bona fide* Verhandlungen aufzunehmen.

Aus den verbindlichen Eckwerten der ersten beiden Geschäftsjahre der rollierenden Fünfjahresplanung ergibt sich - nach Maßgabe allfälliger Änderungen der beschlossenen Jahresbudgets - das Ausmaß des jeweiligen Gesellschafterzuschusses.

Gemäß Punkt II. 5. der Finanzierungsvereinbarung ist jedenfalls entsprechend den Bestimmungen des Oö. KAG 1997 die KUK verpflichtet, sämtliche Einnahmen und Erträge des betreffenden Kalenderjahres zum Zweck der Reduzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG 1997 zu verwenden.

Die Gebarung und die Finanzierung der KUK zeigen folgende Entwicklung:

1. Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung - Übersicht (Beträge in Mio. Euro)

Gewinn- und Verlustrechnung	BU 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge	559,4	581,7	603,2	625,6	652,4
+/- zum Vorjahr		22,3	21,5	22,4	26,8
in %		3,9%	3,7%	3,7%	4,3%
Aufwände	622,0	646,4	671,3	698,8	718,6
+/- zum Vorjahr		24,4	24,9	27,5	19,8
in %		3,9%	3,8%	4,1%	2,8%
<i>Ergebnis vor Steuern</i>	-62,6	-64,7	-68,1	-73,2	-66,2
Auflösung Kapitalrücklagen	23,1	23,5	24,8	27,7	18,4
Trägerselbstbehalt	39,4	41,2	43,3	45,4	47,9
Jahresgewinn/-verlust	0	0	0	0	0

2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG in den Jahren 2018 - 2022 (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	BU 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abgang gem. Oö. KAG	245,7	256,6	269,9	282,9	298,1
+/- zum Vorjahr in %		10,9 4,4%	13,3 5,2%	13,0 4,8%	15,2 5,4%
Landesbeitrag gem. Oö. KAG	206,3	215,4	226,6	237,5	250,2
Trägerselbstbehalt	39,4	41,2	43,3	45,4	47,9
hievon:					
Stadt Linz 25,1%	9,9	10,3	10,9	11,4	12,0
Land OÖ 74,9 %	29,5	30,9	32,4	34,0	35,9

3. Investitionen, die gemäß Oö. KAG nicht abgangsrelevant sind (sh. Tabelle in Punkt 2.7.2 der mittelfristigen Finanzvorschau)

3.1. Investitionen, für die bereits Finanzierungsvereinbarungen vorliegen (Beträge in Mio. Euro):

Investitionen	BU 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Summe
Sanierung Bau A, B, MC III	10,5	10,3	10,3	7,6	8,0	46,7
Historischer Altbau, NMC			1,1			1,1
Sanierung Aufwachraum MC III	2,3					2,3
Generalsanierung BT J4 (B7/B8/B13), NMC	1,2					1,2
Sanierung Technikzentralen A,B	0,9					0,9
Tiefgarage Campusgebäude	1,2					1,2
Sanierung Wasserleitung MC III	1,0	1,0	0,3			2,3
Gesamtsumme	17,1	11,3	11,7	7,6	8,0	55,7

Diese Investitionen werden laut Finanzierungsvereinbarungen in den Jahren 2019 bis 2023 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	BU 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Summe
Oö. Gesundheitsfonds	12,0	7,9	8,1	5,3	5,6	38,9
Förderung Gesundheitsreferat	2,1	2,1	2,1	1,5	1,6	9,4
Trägerselbstbehalt	3,0	1,3	1,5	0,8	0,8	7,4
<i>hiervon: Land 74,9%</i>	2,2	1,0	1,1	0,6	0,6	5,5
<i>Stadt Linz 25,1%</i>	0,8	0,3	0,4	0,2	0,2	1,9

Die Finanzierungsverträge für 2019 mit einem Volumen von 3,43 Mio. Euro sind derzeit in Ausarbeitung und in obigen Tabellen nicht enthalten.

Im Planungszeitraum sind des Weiteren Investitionen vorgesehen, für die noch Finanzierungsverträge abzuschließen sind, in denen die Finanzierung durch den Oö. Gesundheitsfonds, Gesundheitsreferat und die Eigentümer festzulegen ist.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2019 bis 2023, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 11. März 2019 ([Beilage 1008/2019](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 16. Mai 2019

KommR Alfred Frauscher
Obmann

Wolfgang Stanek
Berichterstatter